

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 32. Ratssitzung vom 19. Dezember 2018

723. 2018/348

Weisung vom 12.09.2018:

**Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot
«Beschäftigung» 2019–2023**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Müller (FDP): *Wer im Suneboge ankommt, bei dem ist einiges im Leben nicht rund gelaufen. Der Suneboge ist ein Ort der Zuflucht, in dem man geschützt wohnen und arbeiten kann. Der Verein bietet dies 36 Frauen und Männern an. Das Angebot des Suneboge richtet sich vor allem an Menschen mit Suchtproblemen, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts in den Sunebogen kaum mehr in der Gesellschaft integriert sind und mit dem eigenen Leben überfordert sind. Im Suneboge erhalten sie eine Tagesstruktur, halten Kontakt zu anderen Menschen und können langsam einen Umgang mit ihrer Sucht finden und langsam in den Arbeitsprozess einsteigen. In dieser Weisung geht es um die Sicherstellung des Angebots «Beschäftigung» während der Jahre 2019 bis 2023 mit einem jährlichen Maximalbetrag von 304 263 Franken. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.*

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): *Die SVP-Fraktion unterstützt die Weisung. Das Angebot richtet sich in der Stadt Zürich an IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hat Alkohol- oder andere Suchtprobleme und ist in Sachen Wohnung, Arbeit und soziale Beziehungen desintegriert und weist psychische Krankheitsbilder auf. Das Ziel der Beschaffungseinsätze ist das Trainieren von Konstanz und Ausdauer und somit das Wiederherstellen des Selbstbewusstseins. Die bessere soziale Integration führt zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. Diese Menschen werden jedoch nie mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Wir unterstützen diese Weisung schlicht und einfach aus menschlichen Gründen. Wir bewegen uns hier in der untersten*

2 / 3

Schicht unserer Gesellschaft, die ohne unsere Unterstützung im Suneboge auf der Strasse zugrunde gehen würde. Das liegt sicher nicht in unserem Interesse, denn dieser Imageschaden wäre nicht im Interesse Zürichs. Durch die stundenweise Beschäftigung dieser Menschen, können sie ihren Suchtmittelkonsum reduzieren und ihre Gesundheit verbessern.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Der Verein Suneboge bietet seit 43 Jahren das Angebot Wohnen und Werken an. Schon in den 1970er-Jahren wurde erkennbar, dass in dieser Stadt neben dem Schönen auch Armut und Ausgrenzung bestehen, dass es psychisch angeschlagene, süchtige, nicht leistungsfähige Menschen gibt, für die eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Aber auch diese Menschen haben das Recht auf ein Leben in Würde. Das Angebot begann in den 1970er-Jahren, als die Lebenssituation dieser Menschen noch überhaupt kein Thema war und man Armut als eine Erfahrung aus der Vergangenheit betrachtete. Das änderte sich erst in den 1990er-Jahren, als die erste grosse Automatisierung zu grosser Arbeitslosigkeit führte und die Stadt Zürich mit einer offenen Drogenszene konfrontiert wurde. Damals fassten wir den wichtigen Beschluss, Sozialhilfe auch an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial auffällige Menschen in Not auszurichten. Das war ein grosser Schub für die städtische Sozialpolitik, währenddessen auch der Suneboge darin aufgenommen wurde. Die Kommission anerkennt diese wichtige Arbeit mit einer einstimmigen Unterstützung der Weisung.

Marco Geissbühler (SP): Der Suneboge bietet Menschen Halt, die von einer schweren Suchterkrankung gezeichnet sind oder wegen anderer grosser Schwierigkeiten wieder Tritt im Leben fassen müssen. Diese Menschen finden im Suneboge Gemeinschaft und einen Ort, um zu leben. Sie können nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen im Betrieb mitarbeiten, sei es im Bistro, beim Putzen, in der Küche, in der Wäscherei oder im Büro. So können sie sich nicht nur einen kleinen Zustupf verdienen, sondern auch ihr Selbstwertgefühl wieder aufbauen. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Weisung und freut sich, mit einer einstimmigen Kommission stimmen zu können. Alle Parteien unterstützten die Weisung trotz eines gestiegenen finanziellen Bedarfs. Dieser gestiegene Bedarf ist dem grossen Erfolg des Sunebogens geschuldet: Immer mehr Menschen möchten von diesem Angebot Gebrauch machen und dort arbeiten.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat